[illegible] Lobigast, ohne unmittelbar Schaden zu thun, die Kostenrechnung, so weit die Lobigaschen Belangen, haben wollte, anmit solche unserem Lehnhofe beizubringen, gnädig angetragen genehm. 7 August 1606.

Caltzsch. Schütz
zum Zschochwitz

Heinr. v. Schönitz, Obersmeyster d. Lobigaschen, ist Lehnsherr

Pfelchau

Nr. 75. Pfarrer Hanke wegen gelegten Gehalts, jährl. 5 fl. u. 6 Scheffel Landes Getreide zum Brauhofe, Pfarrländereien und Zehnten

Die Pfarrländereien, aber die Acker nicht ausgezählt, in der Flur Pfelchau, Pfelchauer Gemarkung genannt müssen. Laut Matrikel v. 1574 Einkommen von Gelde 15 Gulden, welche von 300 fl. an Zinsen, zum Lehnen selbst eingehen, die davon ohne Zweifel bey der Verkaufung der Lobigaschen gut Pfelchau worden sind, nachmals nachmal. 5 fl. zu Schmiedeberg v. 5 fl. auf Amts Altenberg bestellt, die 5 fl. aber wegfallen worden, da nachmals die Pfarre zu Lauterbach Lauenhainischen Gebiet eingepfarrt. Den nachbarlichen Hofe zu Getreide-Gehalt 9 Scheffel von der Pfarrhufen nachbarlich, wann nicht ausgezählt, wie auch der Zehnten 13 fl. die radices beyand Lauterbach zur Lauenhayn zu Zehnt-

Pfelchau 14 Dez. 16. 1674.

M. Georg Hanke
Pfarrer daselbst.

Extract aus der hiesigen Matrikel zu Pfelchau Anno 1575.

Einkommen der Pfarrer
von selbe

200 fl. Gehört der von braunsbacher Zehnt einen Pfarrer von den 100 fl. welche zu Unterhaltung einer Pfarrer Lehnen gestellt sind selbe Michaelis.

Zaunhaus

Nr. 79. Kalkstein Bruch Lage in d. Amtsforst, ist wie v. d. Amtsforst zu Altenberg 40 Ruthen v. gerade Linie entlegen. Kalkstein wird Flötzweise gebrochen, wo Ruthen 9 Lg. zu brechen und von einer offen, auf abgeschl. 50 Ruthen, 10 Lg. zu setzen v. zu sammen gebrochen müssen, Aber hiermit der Forst einen Zuschlag auf dergleichen Kalkbruch und Offen wo wenigst Ruthen Forstmäßig wurde